Entwurf

1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“

Auf der Grundlage des § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) in Verbindung mit §§ 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190) hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Barleben für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ vom 23. Juli 2008 beschlossen.

Artikel 1

1.
Die bisherigen §§ 7 und 8 werden aufgehoben.

2.
Folgender neuer § 7 wird eingefügt:
„Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.“.

3.
Der bisherige § 9 wird nunmehr § 8.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 24. Juli 2008 in Kraft.

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Dienstsiegel